

Dienstag, den 13. November 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1271. (3)

Verlautbarung

ad Nr. 23406.

zur Besetzung von zwey kärnthnerischen Ferdinandschen Stiftungsplätzen im kaiserl. königl. Convicte zu Grätz. — Im kaiserl. königl. Convicte zu Grätz sind zwey kärnthnerische Ferdinandsche Stiftungsplätze zu besetzen, wober die Competenten sich verbindlich zu machen haben, den zum jährlichen Unterhalte des Zögling nach buchhalterischer Rechnungs-Adjustirung über den Stiftungs-Antrag pr. 376 fl. 7 fr. Wiener Währung erforderlichen Kosten-Aufwand aus eigenen Vermögen zu decken. Um den Competenten die beyläufige Kenntniß der ihnen obliegenden Deckung zu verschaffen, ist die Einleitung getroffen worden, daß jährlich am Anfange des Schuljahrs der höchste Verpflegungskosten-Betrag für einen Zögling, über welchen hinaus eine Daraufzahlung nicht Statt findet, bestimmt werden wird, welcher stets bey der Direction des Institutes zu erfragen ist. — Zu den erledigten Stiftungen sind vorzüglich in Kärnthens gebürtige Studierende berufen, ohne das jedoch hiedurch andere ausgeschlossen werden. — Der Jüngling muß aber das Gymnasium bereits angetreten, jedoch die 4te Grammatikal-Klasse, und das 14te Lebensjahr noch nicht überschritten haben. — Wer einen dieser Stiftungsplätze für seinen Sohn, oder Mündel zu erhalten wünschet, hat das mit dem Tauscheine, mit den Studien-Zeugnissen der zwey letzten Semester, mit dem Gesundheits-Pöken-Impfungs- und einem Vermögens-Zeugnisse belegte Gesuch, in welche die bemerkte Daraufzahlungs-Erklärung ausdrücklich enthalten seyn muß, längstens bis Ende November 1827 bey diesem Gubernium zu überreichen. — Grätz am 17. October 1827.

3. 1258. (2)

Verlautbarung

ad Gub. Num. 22956.

In Folge eines erlassenen hohen Hofdecrets vom 13. Juny laufenden Jahres, Zahl 22447/760, wird in Betreff der Salztransportirung von Marosujvar auf den Marosfluß nach den Ungarländischen, Bräter, und Siebenbürger Salz-Legstätten, nämlich: Szegedin, Mokaya, Arad, Sabörsin, Lippa, Valyemare, Maros-Solimos und Marosportu, für die Jahre 1828, 1829 und 1830, von Seiten des königlichen siebenbürgischen Landes-Thesaurariats, eine öffentliche, in Herrmannstadt abzuhaltende Versteigerung auf den 10. December 1827 angeordnet, wober zur Richtschnur folgende Punkte vorgeschrieben, und hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

1stens. Werden gesammte Unternehmer und Bewerber oder ihre mit gesetzmäßigen Vollmachten versehene Bevollmächtigte eingeladen, am 10. December 1827, in Herrmannstadt in der königlichen Thesaurariats-Präsidial-Kanzley, Morgens um 9 Uhr sich einzufinden, wo nach Vorlesung und Unterziehung der Licitations- und Contractsbedingungen, und nach Einlegung des Reugeldes, ohne welchem Niemand zur Licitation zugelassen wird, allogleich die Licitation mit parthienweiser Ausrufung des zu transportirenden Salzes angefangen, und ununterbrochen nach Art und Weise, wie unten folgt, fortgesetzt, und den durch einen oder andern Concurrenten etwa dargebracht werdenden Einwendungen, Erklärungen, verlangten Aufschub, oder sonstigen Unterredungen platterdings kein Gehör gegeben, so wie auch außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung kein Salz zum Transportiren vergeben wird, und nach geschlossener Licitation auch keine Anträge mehr angenommen werden.

2tens. Das bey der Licitation, abgesondert von der Caution, einzulegende Reugeld, (welches nach abgehaltener Licitation demjenigen Bewerber, welcher keine Salzlieferung

erstanden, sogleich den kontrahirenden Partheyen jedoch erst nach Abschließung und Außertigung des betreffenden Contractes, dann richtig gestellten Caution zurückgestellt wird) hat man auf 5 pEt. des, nach dem Ausrufspreis für das ausgerufene Transportquantum sich ergebenden Frachtlohns dergestalt herabzusetzen befunden, daß es im Baren oder Staatspapieren nach ihrem Börsenwerthe, oder mittelst fideiussorischer Versicherung auf Realitäten vom zweyfachen Werthe einzulegen sey, bewegliche Güter aber, als: Waren, Schiffe, Vieh und so weiter nicht angenommen werden.

3ten. Das ganze Bestellungs-Quantum der currenten Salzerforderniß für Ungarn, Banat, wie auch der für Marosportu und Maros-Solymos erforderliche Nachschub wird ausschließend der Privatbetriebsamkeit einberaumt, und selbst in den Fall, wenn sich dabey Ausfälle bey dem einen oder andern Unternehmer ergeben sollten, anderweitige Vorsorge ausschließend durch Privat-Unternehmer getroffen werden.

4ten. Der jährliche Bedarf, welcher bey der Licitation bestimmt bekannt gegeben wird, beträgt beyläufig:

Für Marosportu	11700 Centner,
Nach Maros-Solymos	26540 "
Für Soborsin an Formas- und	
Minuzien = Salz	2230 "
" Valyemare	5350 "
" Lippa	30200 "
" Arad	119200 "
" Makova	22050 "
" Szegedin, außer jenen 52550 Centnern,	
für deren Verchiffung nach Szegedin,	
vermöge bestehenden Vertrag, schon für-	
gesorgt worden	94200 "

5ten. Das ganze Bestellungs-Quantum für obige Absatzörter wird auf drey Jahre, nämlich: für 1828, 1829 und 1830, gegen stabile Frachtlöhne hintangegeben, und in der Licitation der Transportlohn, und zwar:

Von Marosujvar bis Marosportu mit	4 1/2 fr. C.M.
" " " Maros-Solymos mit	8 " "
" " " Soborsin mit	17 5/8 " "
" " " Valyemare	17 13/16 " "
" " " Lippa	18 13/16 " "
" " " Arad	21 39/128 " "
" " " Makova	27 3/4 " "

für das von Marosujvar bis Szegedin im ununterbrochenen Zug zu verfrachtende Salz aber, und zwar:

bis Arad mit	21 39/128 " "
von Arad bis Szegedin	6 101/128 " "

zur Herablicitirung ausgerufen werden.

6ten. In der Licitation wird zuerst das für jeden Transportzug, nämlich für jede Legstatt bestimmte Lieferungs-Quantum in vereinzeltten Abtheilungen (das ist, parthienweise) ausgebothen werden, nach deren Beendigung wird zur abermahligen Ausbietung des Ganzen für jeden Zug bestimmten Transports-Quantums über ganzen, sonach aber wird noch das gesammte Transports-Geschäft in seinem ganzen Complex (Umfang) und zwar, das für die Siebenbürger-, Banater-, Soborsin- und Arader-Legstätte fallende Transports-Quantum zusammen, so auch das auf Makova und Szegedin fallende Quantum,

zusammen aber besonders ausgeboten, hernach aber erst mit Denjenigen abgeschlossen werden, deren Anbörthe bey den dreypartigen Ausbietungen nach genauer gegenseitiger Abwägung der Vortheile, sich als die günstigsten darstellen. Bey der Ausbietung in vereinzeltten Abtheilungen eines Transports-Zuges, wird (mit Ausnahmen des Soborsiner und Valimarer als minderen Quantums) das Minimum auf 10,000, das Maximum auf 30,000 Zentner, festgesetzt, so daß kein geringeres, aber auch kein größeres Quantum ausgetrieben werden wird, es aber jedem Unternehmer freystehe auch mehreren Abtheilungen für sich oder in Gesellschaft mit andern zu erstehen.

7tens. In Rücksicht dessen, daß die Kontrakte auf drey Jahre eingegangen werden, die Salzbestellung aber dem Wechsel unterliegt, wird der Unternehmer verpflichtet, im Fall der Erforderniß auch mehr, jedoch höchstens nur um 15 pEt. zu verführen, im Gegentheil aber, wenn die Bestellung geringer ausfiele, vom erstandenen Salzquantum einen höchstens 15 pEt. Abgang sich gefallen zu lassen: jedoch wird demselben alljährig, gleich nach überkommener Salzbestellung, oder spätestens vor der ersten Expedition, das im Laufe des Jahres zu verführende Salzquantum genau bekannt gemacht werden.

8tens. Die passierliche Schwendung wird von nun an nicht mehr zum Gegenstand der Anbörthe bey der öffentlichen Versteigerung gemacht, sondern

	von Marosujvár nach Marosport	auf	1½ o/o
"	" " Maros-Solymos	"	¾ o/o
"	" " Soborsin oder		
	Valyemár	"	1 o/o
"	" " Lippa oder		
	Arad	"	1 ¼ o/o
"	" " Makova	"	1 ½ o/o
"	" " Szegedin	"	1 ¾ o/o

dergestalt festgesetzt, daß es unter keinerley Vorwand von übler Witterung und dergleichen erhöht, und nur dort, und dann, wenn das Salz von den Schiffen nicht unmittelbar auf die Wage gebracht, sondern erst auf Wagen geladen und den entlegenen Salzstätten zugeführt wird, noch ¼ o/o zugegeben werden darf. Von den in Tonnen verpackten, und dadurch vor größeren Schwendungen geschützten Minuzien wird das passierliche Schwendungsperzent durchgehends ohne Rücksicht auf die Entfernung, oder die allenfalls vorzunehmende Zufuhr auf Wagen auf ½ pr. Et. festgesetzt.

Für jeden größern Abgang hat der Unternehmer ohne Rücksicht auf Witterung oder sonstige Vorwände und wirkliche Ereignisse zu haften, und dafür dem Aerar den Verschleißpreis der Abladungs-Station zu vergüten. Nur unvorzusehende außerordentliche Naturereignisse, denen keine menschliche Kraft und Hülfe begegnen kann, und wodurch ein Schiff nothwendig unvertretbar zu Grunde gehen müßte, dürfen als unverschuldete Verunglückung angesehen werden, und sind von der Haftung ausgenommen. Jedoch hat der Kontrahent in solchen Fällen, unter der im Contract vorzuschreibenden hinlänglichen und authentischen Erweisung der Verunglückung nach gepflogener Richtigkeit bey dem Absakort, sich wegen seiner Lossprechung an das k. Thesaurariat zu wenden, und der, über dessen Bericht von der hochlöbl. kaiserl. königl. allgemeinen Hofkammer zu fallenden Entscheidung sich unbedingt zu fügen. Hiernach ist es von der bisherigen Contracts-Bedingniß, wornach der Unternehmer auch in Fällen unverschuldeter Verunglückungen den siebenbürger Grubenpreis zu vergüten hatte, so wie auch von jener, wornach ihm bey erwiesener Verunglückung ein höheres Schwendungsperzent zugestanden wurde, für die Zukunft abzukommen.

gtenß. Jedem Unternehmer bleibt die Wahl zwischen Schiffen und Flößen freyge-
 stellt, jedoch wenn er sich der letztern bedient, so hat derselbe unter keinerley Vorwand ein
 höheres, als das im obigen 8ten Punkt bestimmte Schwendungsperzent anzusprechen.

10tenß. Die Transportirung des Salzes hat im Monat April zu beginnen, und
 muß mit Ende October jeden Jahres vollends bewerkstelliget werden, wobey sich das hohe
 Aerar das Recht vorbehält, daß, sobald der Unternehmer bey dem Ausgange des ersten Mo-
 nathes nach eingetretenen Jahrwasser nicht die zur Ladung, wenigstens des dritten Theils
 des ganzen bedungenen Salzquantums erforderliche Schiffe oder Flöße an dem Ladungs-
 ort gestellt hätte, für die Verführung dieses Salzquantums auf Kosten und Gefahr des
 Unternehmers anderweitig zu sorgen, und wenn nach Verlauf weiterer sechs Wochen die
 zur Ladung der zweyten Rata nöthigen Schiffe oder Flöße nicht zum Ladungsorte ge-
 langt wären, und der Unternehmer auch nicht verlässlich nachweisen könnte, daß sie be-
 reits auf dem Rückwege seyen und ehestens gewiß eintreffen werden, so wird das hohe
 Aerar berechtigt seyn auf gleiche Weise für die anderweitige Verführung auch der zwey-
 ten und auch letzten Rata die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Um aber die vorer-
 wähnte Termine richtig zu halten, und das transportirte Salz zur gehörigen Zeit am
 Absatzorte abgeben zu können, wird der 1. October als derjenige Zeitpunkt einberaumt,
 nach welchem dem Unternehmer keine Ladung mehr abgegeben, sondern auf seine Kosten
 und Gefahr für die anderweite Verführung des noch unverschifften Quantum entweder
 in demselben oder im nächstfolgenden Jahr durch das Aerar gesorgt würde. Uebrigens
 einerseits zur Schonung der Salz-Transports-Unternehmer, andererseits zur Sicherung
 der richtigen Abfuhr des für die betreffenden Legitimité erforderlichen Salzes, wird auf
 Verlangen der Contrahenten gestattet werden zu Mortu Salz-Zuladungen gegen Ver-
 gütung der gehabten Aervarial-Kosten zu verabfolgen.

11tenß. Der Transportlohn wird nicht für das zur Transportirung übernommene,
 sondern für das auf seinen Bestimmungsort wirklich abgegebene Salzquantum geleistet,
 dann über das im Contract stipulirte Salzquantum wird weder zum Ersatz der natür-
 lichen Schwendung oder Verunglückung, noch wegen eines von den vorhergehenden Jah-
 ren gebliebenen Rückstands, oder unter sonstigen Vorwand ein weiteres Salzquantum ange-
 wiesen und verabfolgt.

12tenß. Um den Salztransports-Contrahenten in der Unternehmung einige Erleich-
 terung zu verschaffen, wird denselben nicht nur die gebührende Frachtlohnzahlung nach
 gepflogener Richtigkeit hinsichtlich des unannehmbaren Salzabgangs für jede einzelne ab-
 gelieferte Parthie sogleich im Absatzort geleistet, sondern auch bey dem Aufbruch nach Verlan-
 gen ein Viertel- oder Dritttheil des bey einem jeden einzelnen Transporte geladenen
 Salzes entfallenden Frachtlohns, jedoch gegen eine spezielle hierüber von Fall zu Fall in
 Realitäten vom zweifachen Werthe des zu erhaltenden Vorschuß-Betrags zu leistende,
 oder aber in Staats-Papieren nach ihrem Börsenwerth in gleichem Betrag eingelegte
 Caution und Quittung vorschußweise mit dem Beding verabfolgt werden, daß dieser
 Vorschuß jederzeit bey dem Absatzort von der zu erhebenden Frachtlohngebühr abgerech-
 net, und dadurch berichtigt werde.

13tenß. Wiewohl die von den Salztransports-Contrahenten zu erlegende Caution nicht
 bloß für die unpässlichen Salzabgänge, Verunglückungen oder gar Paskungen zu gelten
 hat, sondern vorzüglich auch dafür Sicherheit gewähren muß, daß der Contrahent die
 Lieferung in der bedungenen Zeit richtig bewirke, im entgegengesetzten Falle aber das Ge-
 schäd für jeden Nachtheil dadurch entschädigt werde, so hat man dennoch sich bestimmt ge-
 funden zur Erleichterung der Unternehmer die Caution auf 20 pro Cto. des bedungenen
 Frachtlohns von dem ganzen erstandenen Lieferungs-Quantum (nämlich ohne daß dieß

Quantum das pro Cto. der Cautio zu ändern hat) dergestalt herabzusetzen, daß sie bar oder in Staats-Papieren nach ihrem Börsenwerth eingelegt, oder auch auf Realitäten vom doppelten Werthe des Cautions-Betrages auf die bisherige Art sicher gestellt werde; in den einzulegenden Cautions-Instrumenten aber ausdrücklich angemerkt seyn müsse, daß die als Cautio verschriebenen Realitäten des Contrahenten, oder des Caventen (Bürgen) eigenthümlich seyen, daß auf diesen Realitäten keine Passiv-Schulden haften, deren Besitz keiner Rechtsfrage unterliege, derselben Werth mittelst gerichtlichen Schätzung erhoben und bestimmt worden sey, das Kammeral-Aerar in die genannten Realitäten auf eigene, nämlich des Contrahenten Kosten gerichtlich introduziert (eingeführt) und über die beschriebene Introduction die gesetzmäßig auszufertigende Urkunde dem k. Thesaurariat vorgelegt werden wird. Auch muß der Contrahent in dieser gerichtlich zu intabulirenden Urkunde sich und seine Nachkommenschaft für die volle Sicherheit des hohen Aerarii verpflichten, den vom k. Thesaurariat zufallenden Liquidations-Urtheilen unterwerfen, und das Kammeral-Aerar ermächtigen, die auferlegten Liquidations-Beträge im kürzesten Wege (wie nämlich bey liquiden Forderungen sürgegangen wird) vom Contrahenten einbringen, im Widersehungsfalle aber auch den Articular-Vorfall erequiren zu lassen. Uebrigens werden auch Hypothekarsicherstellungen auf Realitäten, die in den deutschen Provinzen gelegen sind, für den Fall angenommen, wenn die Kammerprokurator jener Provinz ämtlich erklärt, daß die beygebrachte Verschreibung die vollständige gesetzliche Sicherheit gewähre. Bewegliche Güter aber, als Waaren, Schiffe, Vieh, u. s. w. werden als Cautio nicht angenommen.

Zur Beybringung der Cautions-Instrumente wird für die in Siebenbürgen Wohnhaften ein Termin von 4 Wochen, für die Auswärtigen aber ein Termin von 6 Wochen vom Tage des unterfertigten Contractes, und zwar so vorgeschrieben, daß nach Verfluß dieser Zeitfrist, ohne Einlegung der Cautio bey dem k. Thesaurariate, das eingelegte Reugeld verfallen ist. Ohne gehörig abjustirter Cautio wird weder der Contract, noch das erstandene Salz ausgefolgt, sondern solches andern zur Transportirung verliehen werden. Endlich

14tens. Werden die überflüssigen sowohl neuen, als auch schon gebrauchten Aerarial-Schiffe (deren Zahl bey Gelegenheit der Salztransports-Licitatio bekannt gegeben werden wird; nach der heurigen Salztransports-Licitatio, an den damahls bestimmt werdenden Tag in Marosportu mittelst öffentlicher Licitatio an den Meistbiethenden dergestalt verkauft werden, daß Bewerber, welcher ein Transports-Salz erstanden hat, ein Drittheil des Preises bar bey der Uebernahme der Schiffe, die andern zwey Drittheile aber bis Ende October 1828 erlege, und zur Sicherstellung der übrigen zu leistenden Zahlung, eine legal intabulirte Cautio stelle, Schiffsbewerber hingegen, welche keine Salz-Lieferung übernommen haben, den erstandenen Schiffspreis gleich bar berichtigen müssen.

Schlüsslich wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß künftig neue Schiffe, jedoch nur dann, wenn an Schiffbau-Materialien ein hinlänglicher Vorrath vorhanden ist (nur auf Verlangen, und unter der Bedingniß verfertigt werden, daß der vierte Theil vom Gesehungs-Preis bey Gelegenheit der Bestellung vorhinein, der Rest aber bey Uebernahme derselben bar erlegt werde. Die Zeit der zur Uebernahme bereiteten Schiffe, wird dem Besteller vom k. Maros portenser Salztransports-Amte bekannt gemacht werden. Im Falle der in Zeit von 6 Wochen nach dieser Bekanntmachung nicht geschehenen Abnahme der bestellten Schiffe, wird der im vorhinein erlegte vierte Theil des Gesehungs-Preises für verfallen erklärt. Hermannstadt am 17. September 1827.

3. 1259. (3) Konkurs-Ausschreibung. Nr. 23586.
Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen zweiten Kanzlistenstelle bey dem Laibacher Fiskalamte. — Bey der hierortigen kais. königl. Kammerprokuratur ist die Stelle des zweyten Kanzlisten in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen Vierhundert Gulden Metall-Münze verbunden ist, hat man einen Concurs anzuordnen, und den Termin hiezu bis 20. dieses Monaths zu bestimmen befunden. Dieses wird mit der Erinnerung hies mit bekannt gemacht, daß Jene, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben gedenken, und sich dazu geeignet glauben, ihre d. s. f. f. mit den erforderlichen Dokumenten besetzten Gesuche in dem vorbestimmten Termine bey diesem Landes-Gubernium einzureichen haben. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 2. November 1827.
Benedikt Mansuet Ritter v. Gradeneß,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1264. (3) Nr. 5895.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Musle, Verwalter der Johann v. Desselbrunner'schen Concurs-Massa, in die öffentliche Feilbiethung, der in dieselbe gehörigen Activaussände, zusammen pr. 32,061 fl. 48 fr. und der Hofkammer-Obigationen, Nr. 140, ddo. 1. Juny 1826, à 5 o/o, pr. 85 fl. 37 fr. E. M. gewilliget, und zu diesem Ende die einzige Tag-satzung auf den 19. November l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden.
Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießge-richtlichen Registratur, und auch bey dem Concurs-Massa-Verwalter Georg Musle ein-gesehen werden. Laibach den 23. October 1827.

3. 1253. (3) Nr. 6110.
Von dem kais. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt ge-macht: Es sey über das Gesuch des Joseph Bosizio, Ingrossist bey der kais. königl. Prov. Staats-Buchhaltung, alhier im eigenen Nahmen, und als Cessionär seiner Geschwister in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen zwey Zwangs-Darlehensscheine, und zwar: a) jenes ddo. 7. November 1806, Art. 26. à 6 o/o über 20 fl. auf Nahmen Joh. Anton Bosizio lautend, und b) jenes ddo. 4. Nov. 1806, Art. 15. über 15 fl. à 6 o/o auf Nahmen Franz Gloria lautend, beyde von dem ständisch-krainerischen Generaleinnehmeramte ausgestellt, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Zwangsdarlehens pr. 20 fl., und 15 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe bin-nen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem kais. königl. Stadt- und Landrechte so gewis anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joseph Bosizio, die ob-gedachte Zwangs-Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröddet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Von dem kais. königl. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 23. October 1827.

3. 1254. (3) Nr. 5847.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Fideicommissbehörde wird be-kannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Dr. Wurzbach, Bevollmächtigten Ihrer Durch-laucht der Frau Friederike, Fürstin v. Auersperg, Curatorinn ihres minderjährigen Soh-

nes Carl Fürsten v. Auersperg, in die gerichtliche Verpachtung des Fürsten Carl v. Auersperg'schen Bades zu Töplitz bey Neustadel auf sechs nach einander folgende Jahre, d. i., seit St. Georgi 1828, bis St. Georgi 1834, im Versteigerungswege gemilliget, und zu diesem Ende die Feilbiethungstagsatzung auf den 19. November l. J., Vormittags um 11 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden.

Dieses Bad besteht in einem großen geräumigen, und für die Badgäste mit aller Bequemlichkeit eingerichteten, zwey Stockwerke hohen gemauerten Wohngebäude, hat zu ebener Erde drey schöne, bequeme, mit Quadersteinen am Boden und Wänden ausgepflasterte, und mit eben solchen Stoffen versehene Bäder, fünf Zimmer, eine große Küche, eine Speisekammer und einen Keller; im ersten Stocke ist die Wohnung des Pächters, bestehend in drey Zimmern, dann ein großer Speisesaal, und 11 Zimmer für die Badegäste, im zweyten Stocke ist ein Saal und 14 Zimmer für die Badegäste. Hierzu gehört auch ein in kleiner Entfernung vom Ersteren stehendes, gemauertes Haus mit drey Wohnzimmern, Küche, Keller, 2 Pferdeställen, Heubehältnissen, ein Garten, und mehrere gut cultivirte Grundstücke, dann ganz abgesondert von diesem eine bedeckte Regelsbank, mit dem Lokale zur Trocknung der Wäsche.

Die Pachtbedingungen können sowohl bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als auch bey der fürstlich Auersperg'schen Güter-Inspection in Laibach eingesehen und Abschriften davon erhoben werden.

Laibach den 31. October 1827.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 1269. (3)

Erledigte Dienststellen.

Bey der kaiserl. königl. Bergkammeral-Herrschaft Neuberg sind folgende zwey Dienststellen erledigt. — 1tens. Die Kontrolorsstelle, mit welcher ein Gehalt von 500 fl. Konventions-Münze, sechzehn Klafter Brennholz, und die freye Wohnung verbunden ist, dann: — 2tens. Die zweyte Amtschreibersstelle mit einem Gehalt von 350 fl. Konventions-Münze, vierzehn Klafter Brennholz, und freyer Wohnung. — Diejenigen dienstleistenden Beamten, oder Quieszenten, welche eine dieser Dienststellen zu erhalten wünschen, und sich über die hierzu erforderlichen Kenntnisse ausweisen können, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 10ten December dieses Jahres bey der kaiserl. königl. Steyermärkischen Staatsgüter-Inspektion zu überreichen. Grätz am 25ten October 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1257. (3)

Citation's-Edict.

Nr. 1316.

Von dem vereinten Bez. Gerichte zu Munkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey, auf Anlangen des Andreas Rahrgruber von Wolfsterg, gegen Johann Keber von Gallenberg bey Stein, wegen eines Wollenkaußwillingsbrestes, pr. 146 fl. 45 1/2 kr., in die executive Feilbiethung der, dem Johann Keber gehörigen, in der Umgebung der landesfürstlichen Stadt Stein gelegenen, mehreren Grundbuchsämtern unterstehenden, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 3649 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, dann der, mit gleichem Pfandrechte belegten, aus einem Pferde, 2 Kühen, einer Kalbinn, 2 Wirthschafts-Wägen und verschiedenen anderen Wirthschafts-Geräthschaften bestehenden, auf 136 fl. 41 kr. gerichtlich geschätzten fahrenden Güter, und zwar rücksichtlich der Realitäten dergestalt bewilliget worden, daß dieselben theilweise und zwar:

- | | |
|--|----------------|
| a) die dem Gute Kreutberg, sub Freesassen, Urb. Nr. 246, dienstbare Freesass-Wiese, sammt Käuße, im Schätzungswerte, pr. . . . | 357 fl. 45 kr. |
| b) c) der Kastel'sche Meierhof, und die Realität pod verbam dem Stadt-kammerante Stein, sub Rectif. Nr. 87, 87 1/2 und 87 1/4, pr. . . . | 1705 „ 27 „ |
| d) die der Kirche St. Primi et Feliciani sub Urb. Nr. 3 et 4 dienstbare behaupte Realität pr. . . . | 942 „ 22 „ |

e) die dem Stadtkammeramte Stein, sub Rectif. Nr. 78 dienstbare Realität na hruataum, pr.	40 fl. 8 fr.
f) die dem Stadtkammeramte Stein, sub Rectif. Nr. 67, dienstbare Realität Pollane, pr.	140 „ 49 „
g) die der Stadt Stein, sub Urb. Nr. 30 et 31 dienstbare Wald Ulbassberg, pr.	48 „ 49 „ und
h) die dem Baumeisteramte Stein, sub Rect. Nr. 45 et 52 dienstbare Realität pod kalvario, pr.	414 „ 30 „
zusammen	3649 fl. 50 fr.

ausgerufen und veräußert werden sollen.

Nachdem man nun zur Vornahme dieser Versteigerungen drei Tagfagungen, auf den 22. October, 21. November und 21. December d. J. und auf die allenfalls nöthigen darauffolgenden Tage in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden in loco der feilgebothen werdenden Realitäten anberaumet hat, so werden hiezu alle Kauflustigen, und insbesondere die Sagggläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Anhang vorgeladen, daß die Schätzung und die Picitationsbedingnisse hierorts eingesehen, die Realitäten und Fahrnisse aber besichtigt werden können, ferner, daß jene Picitationsobjecte, welche bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagfagung nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden können, bey der dritten Tagfagung auch unter demselben werden hintangegeben werden. Münkendorf am 10. October 1827.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Feilbiethung lediglich die Freysaß-Wiese, sammt Käuße, sub Urb. Nr. 246, an Mann gebracht wurde, so wird am 21. November 1827, rüßfichtlich der übrigen Realitäten und der fahrenden Güter zur zweyten Picitation mit dem Bemerken geschritten werden, daß nach der, bey der ersten Picitation erfolgten Abmarkung die Realitäten, sub b et c statt pr. 1705 fl. 27 fr. um den Werth pr. 1675 fl. 27 fr., die Realitäten sub d aber statt pr. 942 fl. 22 fr. um den Werth pr. 972 fl. 22 fr. werden feilgebothen werden.

3. 1270. (4)

Einzige Lotterie, welche noch dieses Jahr ihr Ende erreicht.

Samstag den 24. November

erfolgt unabänderlich die Ziehung der sehr vortheilhaften Lotterie der Herrschaft Gmünd und des Gasthauses in Bömzeil zu Gmünd unter Garantie des k. k. privilegirten Großhändlers A. C. Schram in Wien, bey welcher jeder Mitspielende die baldige Entscheidung des Glückes durch die sehr nahe Ziehung zu gewärtigen hat.

Die angebothenen Ablösungs-Beträge von fl. 225,000 W. W. für die zwey Haupttreffer, die übrigen auf die ungewöhnlich kleine Anzahl von nur 94,400 verkäuflichen Losen fallende Menge von 16302 gut dotirten Treffern mit Gewinnsten von fl. 15000, 10000, 4000, 2000, 1000, 500, 400, 300, 200, 100, und so abwärts bilden eine Summe von fl. 424,571 W. W., die dem geehrten Publicum zum Gewinne überlassen wird. Diese Lotterie biethet demnach wesentliche Vortheile dar, deren allgemeine Anerkennung sich durch den täglich vermehrenden Losverschleiß am deutlichsten ausspricht.

Die Aufgabe der sehr vortheilhaften Cathegorie Gewinnst = Freylose geschieht laut §. 11. des Spielplans. Das Los kostet 4 fl. Conv. Münze.

Lose und Spielpläne, so wie auch Gesellschafts = Spiele mit Antheil an die vortheilhaften Cathegorie = Freylose sind zu haben bey Joh. Evang. Wutscher, Handelsmann in Laibach.

— 1707 —
Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1276. (2) Bekanntmachung ad Num. 21890.
des kaiserlichen königlichen illyrischen Guberniums in Laibach. —
Es haben noch mehrere Individuen ihre Gebühren an Gehalt, Pensionen etc., für den
Monath März 1810, aus den von der vormahligen französischen Regierung in Färien,
zu diesen Zweck depositirten Geldern nicht behoben. — Diese Individuen sind folgende: —

Post-Nr.	Nahmen und Character der Individuen	derselben gebührt		Anmerkung
		an	in C. M.	
		fl.	fr.	
3	Anderse Joseph, Pfarrer	Pension	10 50	
5	Domian Gertraud, Lacker- Conventualinn	"	10 50	soß unbek. wo gest. seyn
6	Gaisruck Henrike, Gräfinn, Stiftsdame	Präbende	10 50	
9	Aßenmacher Anna, Gerichtsdieners- Witwe	Pens.-u. Erz. B.	9 40 1/4	
11	Piazza Antonia, Landrechts- Secr. Waise	Grnadengabe	8 19 1/4	
12	Frankelin Johann, Waldhütter	Provision	5 7 3/4	
13	v. Auersperg Gräf. Eleonr. Pol. Dir. Witwe	Pension	21 40	
14	Bukasovich Antonia, Hauptmanns- Waise	"	2 42 2/4	
16	Hacule Joseph, Professor	"	16 27	
20	Rirschner Josepha, Capitains- Witwe	"	16 49 2/4	bezieht seit 1. Aug. 1814 ihre Pension in Görz.
21	Bovelino Sabine, Ober- Arzters- Witwe	"	5 36 2/4	
22	Pesler Johanna, Capitans- Witwe	"	16 49 2/4	bez. ihre Pens. in Triest.
23	Gulcke Moriana, detto.	"	16 49 2/4	ist im Jahre 1810 von Laibach n. Grätz übersf.
24	Breitung Barb., Rechn. Führers- Witwe	"	8 24 3/4	am 19. Jän. 1819 gest.
25	Woltera Aloysia, Verpfl. Offic. Witwe	"	8 58 2/4	
26	Recht Carolina, Canoniers- Witwe	"	11 13	am 20. May 1826 in Italien gestorben.
27	Cecarelli Maria, Lieutenants- Witwe	"	11 13	in Rom mit Urlaub.
28	Siseck Eleonora, Audit. Lieut. Witwe	"	22 26	im Jahre 1810 von Lai- bach nach Grätz übersied.
29	Hirz Magdalena, Kriegs- Kanzlist. Witwe	"	13 4 3/4	
30	Ruffini, Ober- Arzters- Witwe	"	5 36 2/4	bezieht ihre Pension in Agram bey 30. Amt.
31	Waidmann Magdalena, Unterlieut. Witwe	"	11 13	am 11. October 1826 in Wien gestorben.
32	Meh Maria, Lieutenants- Witwe	"	11 13	bezieht seit 1815 die Pension in Verona.
33	Winkler Anna, Rechn. Führers- Witwe	"	8 24 3/4	s. 1809 bey der Gräzer Cam. Kassa angewiesen.
34	Poliska Antonia, Capitans- Witwe	"	11 13	s. 1812 auf die Agram. Kam. Kassa überwiesen.
35	Borffieri Antonia, Oberarzters- Witwe	"	18 41 1/4	s. 1808 auf. Urf. unbek.

(Zur Bepl. Nr. 91. d. 13 November 1827.)

Post-Nr.	Namen und Character der Individuen	derselben gebührt		Anmerkung
		an	in E. M.	
			fl. fr.	
37	Ezaila Carolina, Lieutenant's-Waise	Pension	4 12 2/4	Im Jahre 1797 v. Laibach nach Wien übers.
38	Neumann Mariana, Capitän's-Waise	"	5 36 2/4	
39	Montiglioni Regina, Lieutenant's-Waise	"	4 12 2/4	am 22. April 1813 zu Wien gestorben.
40	Wolf Walburga, Obristen-Witwe	"	7 17	
41	Jenko Eleonora, Lieutenant's-Witwe	"	4 12 2/4	
42	Periale Rose, Obristleutnant's-Witwe	"	16 49 2/4	
43	Petrovitsch Maria, Förstler's-Witwe	"	3 4 2/4	
44	Kattich Antonia, Forstnecht's-Witwe	"	3 25	
45	Jeserschen Anton, Gerichts-Diener	"	4 10	

Diese Partheyen werden aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Gebühren mittelst schriftlicher, legal documentirter Anmeldung, bey dieser Landesstelle bis Ende Jänner 1828, um so mehr zu erweisen, und sich zu erklären, daß sie die Zahlung bisher aus keiner andern Kasse erhalten haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist, die nicht angemeldeten Beträge für den Cammeral-Fond verfallen seyn würden. — Von dem kaiserlichen königlichen kärnthischen Gubernium. Laibach am 13. October 1827.

Aloys Freyherr v. Taufferer,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1261. (2) **K u n d m a c h u n g** ad Nr. 246. St. G. B.
der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Pola gelegenen Fonds-Realitäten, Olivenbäume und Kirchengebäude. — In Folge hohen Staats-Güter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 13. December vorigen Jahres, Zahl 1099, wird am 29. November dieses Jahres bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Pola, Istrianer Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, in den Gemeinden Medolino und Kisignano, obigen Bezirks gelegenen, theils dem Religions-, theils dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Realitäten, Olivenbäume und Kirchengebäude geschritten werden, als: — 1) Des kleinen in Medolino gelegenen, Vale benannten, 126 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 5 fl. 28 fr. — 2) Des ebenfalls dort gelegenen Piantada alta detta Vale benannten, 547 Quadrat-Klafter messenden Neben-Grundes, geschätzt auf 33 fl. 20 6/8 fr. — 3) Der fünfzehn in der Gegend Bladeniza zu Medolino gelegenen Oliven-Bäume, geschätzt auf 8 fl. 10 fr. — 4) Des in Lisiignano gelegenen Drage benannten, 2 Joch, 878 Quadrat-Klafter messenden Acker- und Weide-Grundes, geschätzt auf 59 fl. 40 fr. — 5) Des ebenfalls dort gelegenen Ograda benannten, 900 Quadrat-Klafter messenden Acker-Grundes, geschätzt auf 15 fl. 42 fr. 6) Des andern eben so dort gelegenen Ograda benannten, 660 Quadrat-Klafter messenden Acker-Grundes, geschätzt auf 10 fl. 20 fr. — 7) Des dort gelegenen Vervelosa benannten, 1920 Quadrat-Klafter messenden Acker- und Weidegrundes, geschätzt auf 9 fl. 30 fr. — 8) Des dort auch gelegenen Loquine benannten, 810 Quadrat-Klafter messenden

Acker=Grundes, geschätzt auf 13 fl. 20 kr. — 9) Des in dem Dorfe Lisignano gelegenen, 150 Quadrat=Klafter messenden Gartens, geschätzt auf 6 fl. 2 kr. — 10) Des ebenfalls in dem Dorfe Lisignano gelegenen, 320 Quadrat=Klafter messenden Gartens, geschätzt auf 7 fl. 50 kr. — 11) Des ebenfalls im Dorfe Lisignano gelegenen, 36 Quadrat=Klafter messenden Garten=Antheils, geschätzt auf 52 kr. — 12) Des daselbst gelegenen, Sterpi benannten, 620 Quadrat=Klafter messenden Acker=Grundes, geschätzt auf 9 fl. 31 kr. — 13) Der Kirche St. Antonio Abbatte im Dorfe Medolino gelegenen, im Flächenmaße von 6 Quadrat=Klaftern, geschätzt auf 59 fl. 15 kr. — 14) Der Kirche della Madona di Pompignano, nicht weit vom Dorfe Medolino gelegenen, im Flächenmaße von 15 Quadrat=Klaftern, geschätzt auf 72 fl. 59 4/8 kr. — Diese Realitäten, Olivenbäume und Kirchen=Gebäude werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiskalpreise ausgetothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kais. königl. Staats=Güter=Veräußerungs=Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises, entweder in barer Conventions=Münze, oder in öffentlichen, auf Metall=Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats=Papieren nach ihrem kurzmaßigen Werthe bey der Versteigerungs=Kommission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kommission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs=Urkunde beybringt. Die erlegte Kaution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings=Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Kaution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs=Kommission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs=Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität, oder in so fern es sich um auf Privat=Gründen befindliche Oliven=Bäume und um Gebäude handelt, die der Erstehrer abzutragen gesonnen wäre, auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions=Münze verzinset, und die Zinsen=Gebühren in halbjährigen Verfalls=Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten=Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs=Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erstermähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußern den Realitäten, Olivenbäume und Kirchengebäude, können von den Kauflustigen bey dem kais. königl. Rentamte in Pola eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der kaiserlichen königlichen Staats=Güter=Veräußerungs=Provinzial=Commission. — Triest am 29. September 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
kais. königl. Gubernial= und Präsidial= Sekretär.

3. 1275. (2) **K u n d m a c h u n g** ad Num. 248. St. G. B.
 der Verkaufs = Versteigerung mehrerer im Bezirke Parenzo, in den Untergemeinden Mon-
 paderno, S. Lorenzo, Sbandati, und Fontane liegenden Domainen = Realitäten und Ge-
 bäude. — In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission = Decretes vom 16.
 September dieses Jahres, Nro. 101f St. G. B., wird am 3. December dieses Jahres in
 den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem kaiserlichen königl. Rentamte in Parenzo, Istrianer-
 Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, theils dem
 Cammeral =, Religion = und theils dem Bruderschafts = Fonde gehörigen, im Bezirke Parenzo
 gelegenen Realitäten und Gebäude, geschritten werden, als: 1tens: des in der Untergemein-
 de Monpaderno liegenden, Podloqua benannten, und 495 Quadratklaster messenden Acker-
 grundes, geschätzt auf 7 fl. 15 fr. 2tens: des in der nämlichen Gemeinde liegenden Palli
 Vellica benannten, und 242 Quadratklaster messenden Ackergrundes, geschätzt auf 5 fl. 25 fr.
 3tens: des in der nämlichen Gemeinde liegenden Dello sine benannten, und 553 Quadrat-
 klaster messenden Ackergrundes, geschätzt auf 10 fl. 45 fr. 4tens: des in eben dieser Ge-
 meinde liegenden, Polli Loquina benannten, und 1080 Quadratklaster messenden Ackergrun-
 des, geschätzt auf 24 fl. 55 fr. 5tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Lopovaz be-
 nannten, und 168 Quadratklaster messenden Ackergrundes, geschätzt auf 3 fl. 50 fr. 6tens:
 des in der Gemeinde gleichen Namens liegenden, Niva benannten, und 1290 Quadratklas-
 ter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 234 fl. 50 fr. 7tens: des in eben dieser Gemeinde
 liegenden, Lucazza benannten Grundes, im Flächenmaße von 448 Quadratklaster, geschätzt
 auf 6 fl. 25 fr. 8tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Frogarische benannten, und 288
 Quadratklaster messenden Grundes, geschätzt auf 4 fl. 5 fr. 9tens: des in eben dieser Ge-
 meinde liegenden, Bogove benannten Grundes, im Flächenmaße von 79 Quadrat- klaster,
 geschätzt auf 25 fl. 15 fr. 10tens: des in der nämlichen Gemeinde liegenden buschichten Grun-
 des, im Flächenmaße von 1 Joch, 1138 Quadratklaster, geschätzt auf 81 fl. 15 fr. 11tens:
 des in eben dieser Gemeinde liegenden, Fineda benannten, 1 Joch, 84 Quadratklaster mes-
 senden Weidegrundes, geschätzt auf 75 fl. 10 fr. 12tens: des in eben dieser Gemeinde liegen-
 den, Lazzaretti benannten Grundes, im Flächenmaße von 720 Quadratklaster, geschätzt auf
 24 fl. 13tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Serichwene benannten, 5 Joch, 77
 Quadratklaster messenden Grundes, geschätzt auf 119 fl. 55 fr. 14tens: des in eben besagter
 Gemeinde liegenden, Schibina benannten Grundes, im Flächenmaße von 180 Quadratklas-
 tern, geschätzt auf 2 fl. 40 fr. 15tens: des in der nämlichen Gemeinde liegenden, Bosca benann-
 ten Grundes, im Flächenmaße von 714 Quadratklaster, geschätzt auf 12 fl. 55 fr. 16tens:
 des in der nämlichen Gemeinde liegenden, Schibina giva benannten Grundes, im Flächen-
 maße von 320 Quadratklaster, geschätzt auf 4 fl. 40 fr. 17tens: des in eben dieser Gemein-
 de liegenden, Mansionaria benannten Grundes, im Flächenmaße von 96 Quadratklaster, ge-
 schätzt auf 2 fl. 18tens: des in der nämlichen Gemeinde liegenden, Palli comuschina be-
 nannten Grundes, im Flächenmaße von 1500 Quadrat- klaster, geschätzt auf 35 fl. 10 fr.
 19tens: des in der nämlichen Gemeinde liegenden, Lecazza benannten, 1087 Quadratklas-
 ter messenden Grundes, geschätzt auf 28 fl. 15 fr. 20tens: des in der nämlichen Gemeinde
 liegenden, Valle benannten Grundes, im Flächenmaße von 16 Quadratklaster, geschätzt auf
 5 fl. 30 fr. 21tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Fondo di S. Silvestro benann-
 ten Grundes, im Flächenmaße von 22 Joch, 514 Quadrat- klaster, geschätzt auf 2066 fl.
 22tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, und 12 Quadratklaster messenden Häuschens,
 geschätzt auf 72 fl. 50 fr. 23tens: der in der nämlichen Gemeinde liegenden, 5 Quadratklas-
 ter, 4' messenden, S. Silvestro benannten Kirche, geschätzt auf 27 fl. 40 fr. 24tens: des in
 der nämlichen Gemeinde liegenden, und 11 Quadratklaster messenden Häuschens, geschätzt

auf 30 fl. 25 fr. 25tens: des in der nämlichen Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 5 Quadratklaftern, 4 Schuh, geschätzt auf 9 fl. 35 fr. 26tens: des in der Untergemeinde S. Lorenzo liegenden, Fineda benannten Waldes, im Flächenmaße von 1 Joch, 1231 Quadratklaftern, geschätzt auf 230 fl. 27tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Ackergrundes, Valle benannten, im Flächenmaße von 1296 Quadratklaftern, geschätzt auf 59 fl. 28tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Ackergrundes, Tersina benannten, im Flächenmaße von 364 Quadratklaftern, geschätzt auf 5 fl. 25 fr. 29tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Ackergrundes, Braida benannt, im Flächenmaße von 954 Quadratklaftern, geschätzt auf 10 fl. 40 fr. 30tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Weidegrundes, Canal benannt, im Flächenmaße von 3 Joch, 1500 Quadratklaftern, geschätzt auf 93 fl. 40 fr. 31tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Ackergrundes, Baredine benannten, im Flächenmaße von 648 Quadratklaftern, geschätzt auf 11 fl. 5 fr. 32tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Canal sotto pertinazzi benannten Ackergrundes, im Flächenmaße von 691 Quadratklaftern, geschätzt auf 10 fl. 10 fr. 33tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Licovaz benannten Grundes, im Flächenmaße von 420 Quadratklaftern, geschätzt auf 7 fl. 34tens: des in eben dieser Gemeinde, in Contrada Villanova liegenden, Canal benannten Ackergrundes, im Flächenmaße von 2 Joch, 580 Quadratklaftern, geschätzt auf 365 fl. 10 fr. 35tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, 23 Quadratklaster, 2 Schuh messenden Kornbodens, geschätzt auf 304 fl. 10 fr. 36tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 18 Quadratklaftern, 2 Schuhen, geschätzt auf 113 fl. 55 fr. 37tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 34 Quadratklaftern, geschätzt auf 124 fl. 10 fr. 38tens: des in der nämlichen Gemeinde liegenden Spitalgebäude, im Flächenmaße von 43 Quadratklaftern, 1 Schuh, geschätzt auf 57 fl. 10 fr. 39tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 10 Quadratklaftern, geschätzt auf 22 fl. 40 fr. 40tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 18 Quadratklaftern, geschätzt auf 70 fl. 40 fr. 41tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 8 Quadratklaftern, geschätzt auf 42 fl. 15 fr. 42tens: der in der Gemeinde S. Lorenzo gelegenen Kirche, im Flächenmaße von 9 Quadratklaftern, 5 Schuhen, geschätzt auf 122 fl. 40 fr. 43tens: der in eben dieser Gemeinde liegenden Kirche S. Elena, im Flächenmaße von 8 Quadratklaftern, 5 Schuhen, geschätzt auf 60 fl. 10 fr. 44tens: der in eben dieser Gemeinde liegenden, della Modana degli Angeli benannten Kirche, im Flächenmaße von 6 Quadratklaftern, 4 Schuh, geschätzt auf 30 fl. 25 fr. 45tens: der in eben dieser Gemeinde gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 19 Quadratklaftern, geschätzt auf 233 fl. 30 fr. 46tens: des in der Untergemeinde Sbandati liegenden Grundes, Braida benannten, im Flächenmaße von 1869 Quadratklaftern, geschätzt auf 28 fl. 33 fr. 47tens: des in der nämlichen Gemeinde liegenden Weinrebengrundes, im Flächenmaße von 20 Quadratklaftern, geschätzt auf 2 fl. 6 fr. 48tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Grundes, Clenovaz benannten, im Flächenmaße von 336 Quadratklaftern, geschätzt auf 8 fl. 15 fr. 49tens: der in der Untergemeinde Fontane liegenden, Trattie benannten Acker-, Neben-, Wies-, Weid- und Waldgründe, im Flächenmaße von 25 Joch, 899 Quadratklaftern, geschätzt auf 944 fl. 45 fr. 50tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Ackergrundes, Sedan benannten, im Flächenmaße von 1 Joch, 64 Quadratklaftern, geschätzt auf 37 fl. 15 fr. 51tens: des in der Untergemeinde Monghebbio, im Orte Canal liegenden Ackergrundes, im Flächenmaße von 1080 Quadratklaftern, geschätzt auf 25 fl. 5 fr. — Diese Gebäude und Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu ge-

nießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgetroffen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen St. W. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder in einer anderen, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Sollte jedoch der Ersterer gesonnen seyn, ein Gebäude abzutragen, so wird es Demselben obliegen, bey dem Contractsabschlusse, und in jedem Falle, bevor er zur Abtragung schreiten könne, eine anderweite annehmbare Real-Caution zu leisten. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten und Gebäude können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Parenzo eingesehen, so wie die Gebäude selbst in Augenschein genommen werden. — Von der kaiserl. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission.

Triest am 11. October 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmiller,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1273. (2)

Den 16. November 1827 Vormittag 10 Uhr wird zu Prostraneg, nächst Adelsberg, ein überzähliges Reitpferd, Stutte, Karster-Danesia I., Lichtkastanienbraun, 15 Faust, 2 Strich hoch, 10 Jahre alt, licitando gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden.

R. R. Hofgestütaamt Lipizza am 1. November 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1256. (2)

Teilbiethungs - Edict.

Nr. 388.

Von dem Bezirksgerichte zu Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Jassen von Laibach, als Vormund der minderjährigen Johann Bapt. Janier'schen Kinder, wegen schuldigen 450 fl. c. s. c., in die öffentliche executiv Teilbiethung, der dem Franz Mertsdun gehörigen, zu Radomle gelegenen, der Staatsherzhaft Miedelfstetten sub Urb. Nr. 572 dienstbaren, gerichtlich auf 1235 fl. 20 kr. M. M. geschätzten 1/2 Hube, sammt der dabey befindlichen Mahl- mühle und Appertinenzen gewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, als: die erste auf den 31. October, die zweite auf den 30. November l. J. und die dritte auf den 7. Jänner 1828, jedesmahl um 9 Uhr Vormittag in Loco Radomle mit dem Versage festgesetzt worden, daß Falls diese Realität weder bey der ersten, noch zweiten Teilbiethungstagsatzung um oder über den Schätzungswertb nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wovon die Kaufsliebhaber, so wie die Tabular - Gläubiger mit dem Versage in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Citationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bez. Gericht Kreutberg am 14. September 1827.

Anmerkung. Bey der ersten am 31. October l. J., im Orte Radomle abgehaltenen Citation hat sich kein Kaufsliebhaber gemeldet, daher nun die zweite Teilbiethung auf den 30. November l. J. dazu bestimmt ist.

B. 1274. (2)

Teilbiethungs - Edict.

Nr. 1435.

Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Daß hobe k. k. Stadt- und Landrecht in Krain habe auf Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Priester Mathias Se- ver'schen Beneficiaten - Stiftung, gegen Michael Nebergol zu Podgritsch, pr. 85 fl. c. s. c., die exe- cutiv Teilbiethung der gegnerischen, auf 694 fl. 25 kr. M. M. geschätzten Fahrnisse und Realitäten, als: 1/8 Hube sub Urb. Nr. 97, dem Gute Leutenburg dienstbar zu Podgritsch, bestehend aus dem Hause zu Podgritsch, Consc. Nr. 14, mit einem Keller und drei Viehstallungen, der Wiese per Mo- sti, Wiese na Uschlich, Wiese na Kamnizhii, Ackergrund Douschza, Ackergrund pod Zeisto, Ackergrund na Gozizhzi, Garten na Berschinach, Wiese na Berschinach, Acker sa Hribouzam, dann Wiese Corona pod Valsio u Braidach genannt, bewilliget, und mit Erlaß vom 25. Julo d. J., B. 3805, dieses Bez. Gericht ersucht, die bewilligte Teilbiethung vornehmen. Da nun zu dieser Veräußerung die Tagsatzungen auf den 4. December d. J., dann 7. Jänner und 7. Februar l. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten, und im Hause des Executen zu Podgritsch mit Anhang bestimmt worden sind, daß, wenn besagte Pfandrealtäten und Fahrnisse bey der ersten oder zweiten Teilbiethung um oder über den Schätzungswertb nicht an Mann ge- bracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden, so wird dieses mit dem Versage bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen täglich zu den ge- wöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bez. Gerichte eingesehen werden können.

Bez. Gericht Wipbach am 20. August 1827.

B. 1277. (2)

Amortisations - Edict.

Nr. 1574.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Mäntendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Johann Keber, Vormundes des minderjährigen Anton Humer, Universal - Erben seiner Mutter Maria Humer, von Stein, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte, über das in causa Bartholomä Perfo von Pollane, im Bezirke Laak, gegen Georg Schinkou, von Perau, ob von erken an Leinleder, a Conto - Zahlung behaupteter 130 fl., und an Schadenersatz zuerkannter 80 fl. und beschwornen 40 fl. c. s. c., am 24. Juny 1814 erlassene Urtheil des damaligen Handels- Gerichtes zu Laibach, welches Urtheil auf die vormals den Georg Schinkou, nun aber dem min- derjährigen Anton Humer gehörige, dem löbl. Gute Oberperau sub Urb. Fol. 1 dienstbare Hofstatt oder 1/3 Hube nächst Perau, am 9. September 1814 im Executionswege intabulirt wurde, gewilli- get worden.

Es wird daher Jedermann, der aus gedachtem Urtheile was immer für einen Anspruch zu stellen vermeint, aufgefodert, seine vermeintlichen Rechte daraus binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß geltend zu machen, als widrigens selbes nach Ablauf dieser Zeit für amotifirt erklärt, und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Münkendorf den 22. October 1827.

3. 1278. (2)

Gefertigter hat die Ehre, einem hohen Adel, dem k. k. löbl. Militär, und einem hochzuverehrenden Publicum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er nunmehr sein Gewölbe bey'm ewigen Licht in der alten Markt-Strasse bezogen hat; alleley Handschuhmachers Arbeiten verfertiget und verkauft; nebst Putzarbeiten, denen er die vorige Farbe wieder gibt, nimmt er auch Bestellungen für jede Art Rappen an; auch verfertigt er jede Art Bandagen.

Gefertigter empfiehlt sich mit guter Arbeit, geschwinder Bedienung, und billigen Preisen. Laibach am 6. November 1827.

J a c o b B a u e r.

3. 1279. (2)

Bev einer Bezirks-Obriegkeit werden mit 1. December dieses Jahrs, zwey Gerichtsdienier aufgenommen. Jene, welche sich dazu geeignet finden, und mit guten Zeugnissen auszuweisen vermögen, erfahren das Weitere in dem Zeitungs-Comptoir.

3. 1262. (2)

Unterricht in Forte - Piano.

Ein mit besten Zeugnissen versehener junger Mensch, wünscht gegen billigste Bedingungen Unterricht im Forte-Piano geben zu können, und bittet die verehrten Nahmen und Haus-Nr., im hiesigen Zeitungsverlage geneigtest abzureichen.

3. 1265. (3)

Jemand wünscht in der italienischen Sprache Privat-Unterricht zu ertheilen. Um das Nähere beliebe man sich in der Herrn, Gasse Nr. 217, im zweyten Stocke zu erkundigen.

3. 1230. (5)

Großes Compagnie = Spiel

auf 117 Lose der vereinten 3 Lotterien: Smünd, Schönwald, Peterswald und Ruckenstein.

Bev Unterzeichnetem ist ein Gesellschafts-Spiel eröffnet, auf 100 Lose und die dazu gehörigen 17 Gewinnst-Frey-Lose obgenannter Lotterien. Man spielt nämlich auf den unter die P. T. Theilnehmer nach Verhältniß der Einlage zu vertheilenden Gewinn von 40 Losen der Lotterie Smünd nebst

8 Gewinnst-Frey-Losen } in der Ziehung am
aller drey Cathegorien } 24. November d. J.

30 Losen der Lotterie Schönwald, Peterswald, nebst } in der Ziehung am
6 Gewinnst-Frey-Losen } 27. December d. J.

30 Losen der Lotterie von Ruckenstein, nebst } in der Ziehung am
3 Gewinnst-Freylosen beyder Devisen } 14. März k. J.

Das Nähere über die Einlage ist zu erfahren bey J o h. E v. W u t s c h e r,
Handelsmann in Laibach.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1272. (2) **K u n d m a c h u n g** **ad Nr. 251. St. G. B. E.**
 der Verkaufs = Versteigerung des zu Muggia, Istrianer Kreises, gelegenen Franziskaner = Klosters. — In Folge Decrets der hohen kaiserl. königl. Staats = Güter = Veräußerungs = Hofcommission vom 10. März dieses Jahrs, Nr. 159, wird am 10. December dieses Jahrs bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Capodistria, Istrianer Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe, des dem Religionsfonde gehörigen, in Muggia, Bezirk Capodistria sich befindlichen Franziskaner = Klostergebäudes, nebst den, im Innern desselben gelegenen zwey kleinen Gärten und 3 Hoftheilen, im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, wobei der Fiscalpreis auf 1593 fl. festgesetzt wird. — Dieses Kloster wird, wie es der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalpreis ausgetothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Staats = Güter = Veräußerungs = Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag, an der ersten Kaufschillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder in einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinsset, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfalls = Raten abführt, in 5 gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erslehungs = Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sofortigen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufs = bedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten und Gebäude, können von den Kauflustigen bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Capodistria eingesehen, so wie die Gebäude selbst in Augenschein genommen werden. — Von der k. k. Staats = Güter = Veräußerungs = Prov. Commission. Triest am 13. October 1827.

Sigmund Ritter v. Mossmillern,

kaiserl. königl. Gubernial = und Präsidial = Secretär.

(Zur Beyl. Nr. 91. d. 13. November 1827.)

C

Z. 1260. (2)

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 245. St. G. W.

der Versteigerung des zum ob der Ensischen Religions = Fonde gehörigen Truentsnstifts = Feldzehents zu Albing und der Nieder = Oesterreichischen Religions = Fonds = Herrschaft Erla im B. O. W. W. — Am 10. December 1827 Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Rathsaale der kaiserlichen königlichen Nieder = Oesterreichischen Landesregierung nachfolgende Fonds = Güter, jedes für sich allein, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden. — **Erstens:** Der zum ob der Ensischen Religions = Fonde gehörige Truentsnstifts ganze Feldzehent zu Albing im B. O. W. W. von 184 Jochen, 65 2/6 Quadrat = Klaftern Aecker um den nach dem Durchschnittsertragnisse der Jahre 1812, dann 1818 bis einschlußig 1826 berechneten Ausrufspreis von zwey Tausend drey Hundert fünf und fünfzig Gulden Conventions = Münze. — **Zweytens.** Die Nieder = Oesterreichische Religions = Fonds = Herrschaft Erla, um den nach dem Durchschnitte der baren Abführen in den Jahren 1810, 1811, 1815 und 1819 bis einschlußig 1825 berechneten Ausrufspreis von Einmahl Hundert zwanzig Tausend drey Hundert drey und fünfzig Gulden Conventions = Münze. — Diese Herrschaft liegt im Kreise O. W. W. unweit Ens nächst der Donau, und enthält folgende Bestandtheile: — **Erstens. An Gebäuden:** 1) Das mit Ziegeln gedeckte Schloß zu Erla. 2) Den gleichfalls mit Ziegeln gedeckten Körnerkasten, der an das Schloß angebaut, und in seinen vier Abtheilungen bey 6000 Meßen aufzunehmen geeignet ist. 3) Ein Gebäude für den Kuhstall und Heuboden. 4) Eine hölzerne Wagenschuppe und eine Scheuer zur Aufbewahrung von Holz = Materialien. 5) Das am Fuße des Leichenhofberges befindliche Gebäude mit der Wasserleitungs = Maschine, mittelst welcher das Brunnenwasser durch bleyerne Röhren über den Berg in das mitten im Schloßhofs befindliche steinerne Bassin geleitet wird, und einen neben diesem Gebäude befindlichen hölzernen Fischbehälter. 6) Zwey Fruchtscheunen, eine nächst dem Schlosse zu Erla, die andere zu Ens Dorf; endlich: 7) ein im Jahre 1823 erbautes hölzernes Auhütterhaus nebst einer besonderen Futterhütte in Grünhausen. **Zweytens. An Dominical = Grundstücken:** 1 Joch, 120 Quadrat = Klafter Aecker; 5 Joch, 822 Quadrat = Klafter Gärten; 5 Joch, 512 Quadrat = Klafter Wiesen; 1 Joch, 1399 Quadrat = Klafter Huthweiden; 1555 4/6 Quadrat = Klafter Teiche. — **Drittens. An Waldungen:** 111 Joch, 1200 Quadrat = Klafter Waldungen; 558 Joch, 1064 1/6 Quadrat = Klafter Auen. — **Viertens. Die Grundherrlichkeit.** 1) Ueber 354 behausete Unterthanen, worunter 272 Bauernguts = Besitzer und 82 Kleinhäusler, und zwar: In Oesterreich unter der Ens B. O. W. W. in folgenden Aemtern: im Hof = und Floriani = Amte; in Winklern, Krottenthal, Gleimberg, Wantendorf, dann Zeinwörth. — In Oesterreich ob der Ens: im Mühlkreise zu Staaß, Nieder = Gebarn und Aisting; im Hausbruckkreise, im Amte Horsching. 2) Ueber 693 Ueberländholden und 98 Zehent = Besitzer in eben so vielen Gewähren. — **Fünftens. An Körnerzehenten:** Den ganzen Körnerzehent von 4421 Joch, 450 Quadrat = Klaftern. — Den halben Körnerzehent von 250 Joch, 504 3/6 Quadrat = Klaftern. — Den zwey Drittel Körnerzehent von 1292 Joch, 1547 2/6 Quadrat = Klaftern. — Den Ein Drittel Körnerzehent von 473 Joch, 1030 Quadrat = Klaftern, in 86 Bezirken. — **Sechstens. An Geld, Natural = Diensten und sonstigen Bezügen:** 1) Im Gelde: von sämtlichen Unterthanen jährlich 3200 fl. 44 fr. 3 1/2 dr. Wiener = Währung, dann hierzu den alle drey Jahre verfallenden Rechtslehendienst mit 163 fl. 49 3/4 fr. 2) An Dienstkörnern und Markt = Futterhafer jährlich 18 6 1/6 Meßen Weizen. 349 Meßen, 5 3/5 Maßl Korn.

332 Mähen, 2 1/5 Maßl Hafer. 3) An Todten- und Veränderungs-Pfundgeld, zusammen jährlich beyläufig 1550 fl. Conventions-Münze. 4) An Grundbuchs-, adeligen Richteramts- und Gerichts-Taren, jährlich beyläufig 680 fl. Conventions-Münze. 5) An Inleutsteuer von den Aemtern Hörsching und Florian, jährlich zwischen 7 und 8 fl. Wiener-Währung. 6) Einen unveränderlichen Reise- und Zehrungsbeyptrag mit jährlichen 17 fl. 40 kr. Wiener-Währung von dem Amte Hörsching. — **Sieben-ten s. Besondere Gerechtsame:** 1) Die Ortsobrigkeit in den Ortschaften der Pfarrbezirke Erla, Ernstshofen, Pantaleon, St. Valentin und Winklern. 2) Den Tag von zwey Wirthshäusern zu Erla, von Einem zu St. Valentin, von Einem zu Winklern, und Einem zu Hinterberg. 3) Das Flussfischerey-Recht auf der Donau in einer Strecke von 11,919 Current-Klaftern. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landes-Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten. — Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufpreises desjenigen Gegenstandes, auf den er mitzubietthen gesonnen ist, bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmässigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der kaiserlichen königlichen Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beyzubringen. — Der Erstehet des Zehnten hat die Hälfte, jener der Herrschaft aber das Drittel des Kauffschillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Objectes in die Verwaltung des Käufers, zu berichtigen, den Rest kann er gegen dem, daß er ihn auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, an dem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht; abtragen. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, die Beschreibung u. können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende Vormittags vom 9 bis 12 Uhr im Präsidial-Bureau der kaiserl. königl. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, so wie auch in der Amtskanzley der Herrschaft Erla eingesehen werden. — Von der kaiserl. königl. Nieder-Oesterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Wien den 1. October 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

J. 1263. (2)

Licitations-Edict.

Nr. 6206.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch der Theresia Podgraischeg Vormünderinn, und des Stephan Schewig Mitvormund der Johann Podgraischeg'schen Kinder und Erben, in die öffentliche Versteigerung der den gedachten Kindern und Erben gehörigen sogenannten Rhermischen laudemialsfreyen Wiese sub Rect. Nr. 769/770 416, bestehend aus einem Acker mit 6 Merling Ansaat, einem daran stossenden Wiesflecke, und darauf stehender Schupse nebst Dreschene, dann einer Harpfe gewilliget, und zu diesem Ende die einzige Tagsatzung auf den 3. December l. J. Vormittags um 10 Uhr diesem Gerichte bestimmt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Bepfahle zu erscheinen hiemit vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach den 23. October 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1266. (3)

Feilbietungs-Edict.

J. Nr. 849.

Vom Bez. Gerichte zu Egg ob Podpetsch wird hiemit kund gemacht, daß es über Ansuchen des Georg Schuscha zu Imoviz, Cessionairs des Andreas Garnig, in Kertina, in die Reassumirung der, mittelst Bescheides vom 27. October 1823 bewilligten, aber nicht bewirkten Feilbietung, der dem erequirten Joseph Schuscha von Girousche gehörigen, mit Pfandrechte belegten Gegenstände, als: 3 Kühe, 1 Kalbinn und 2 Fuhrmannswägen, wegen schuldigen 194 fl. 6 kr. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme dieser reassumirten Feilbietung, die Tagsatzung auf den 16., 30. November und 14. December l. J., Früh um 9 Uhr im Orte Girousche, mit dem Anhange anberaumat habe, daß die feilgebotenen Gegenstände bey der ersten und zweyten Tagsatzung dem Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung nur wenigstens um den Schätzungswerth zugeschlagen, bey der dritten Tagsatzung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Bez. Gericht Egg ob Podpetsch den 22. October 1827.

B. 1267. (3)

Feilbietungs-Edict.

J. Nr. 881.

Vom Bez. Gerichte zu Egg ob Podpetsch wird hiemit kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Lucas Perger von Soine, in die executive Feilbietung der mit Pfandrechte belegten, den erequirten Johann und Maria Kompalschegl, von Kompale, gehörigen, und auf 59 fl. gerichtlich geschätzten Mobilien-Gegenstände, als: 1 Kalbinn, 2 junge Schweine, 1/2 Stand Hafer, 30 Zentner Heu, 40 Zentner Stroh, 2 mit Eisen beschlagene Wägen, wegen schuldigen 32 fl. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung den 15., 29. November und 13. December l. J., Früh um 9 bis 12 Uhr in loco Kompale mit dem Anhange anberaumat, daß bey der ersten und zweyten Tagsatzung die feilgebotenen Gegenstände nur wenigstens um den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter demselben dem Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden würden. Bez. Gericht Egg ob Podpetsch den 31. October 1827.

B. 1255. (3)

J. Nr. 859.

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch haben alle Jene, welche auf den Verlaß der zu Kraren am 8. July l. J. verstorbenen Maria Koroschitz, vorhin vermittelten Schibert, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe am 21. November l. J. Früh um 9 Uhr sowenig anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814. a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 23. October 1827.

B. 1268. (3)

Unterrichts-Anzeige.

Nachdem die hohe Landesstelle geruhet hat, dem Unterzeichneten gnädigst die Erlaubniß zu ertheilen, hier Privat-Unterricht in der französischen und englischen Sprache geben zu dürfen, so hat derselbe die Ehre, dieses einem hohen Adel, dem k. k. löblichen Militär und einem verehrungswürdigen Publicum hierdurch ganz-gehorsamst bekannt zu machen. P. T. Herren und Damen, welche sich in diesen Sprachen zu vervollkommen wünschen, so wie diejenigen P. T. Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Pflégbefohlene seinem Unterricht anvertrauen wollen, werden ergebensst ersucht, ihm in seiner Wohnung, Congressplatz Nr. 29, das Weitere wissen zu lassen.

Ein mehrjähriger Aufenthalt in Frankreich und England bürgt für den richtigen Accent in der Aussprache und eine scientiſſich-literarische Bildung für die Gründlichkeit des Unterrichts. Laibach am 17. November 1827.

Carl Schweder.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1281. (1) **E i n l a d u n g** **ad Num. 2387.**
an die wirklichen Herren Mitglieder der kaiserlichen königlichen
Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain. — Unter dem Vorsitze Seiner Ex-
cellenz des Herrn Landes-Gouverneurs und Protector der Gesellschaft, Joseph Camillo
Freyherr von Schmidburg, wird die kaiserl. königl. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain,
am 20. November laufenden Jahres um 10 Uhr Vormittags in dem hierortigen Land-
haus-Rathssaale die neunte allgemeine Versammlung halten. — Es werden somit alle
wirklichen Herren Mitglieder dieser Gesellschaft hievon mit dem Ersuchen in die Kenntniß
gesetzt, daß sie sich hiezu um so mehr zahlreich versammeln wollen, als auch die Wahl
eines Herrn Präsidenten für die kaiserliche königliche Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain,
statutenmäßig vorgenommen werden wird. — Jene Herren Mitglieder, welche Vorträge
erstatten, oder Beiträge liefern wollen, sind ersucht, an den vorhergehenden Tagen der
allgemeinen Versammlung in dem Gesellschafts-Bureau zu erscheinen. — Von dem
Ausschuße der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain. Laibach am 3. November 1827.

3. 1282. (1) **C i r c u l a r e** **Nr. 22153.**
des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes-Guberniums zu Lai-
bach. — Für die Einrichtung der Haussteuerbefreyungs-Gesuche, wegen neuer Bau-
ten wird ein Termin von Vier Wochen festgesetzt. — Aus Anlaß mehrerer Fälle,
wo Gesuche um steuerfreye Jahre, wegen neuer Bauten oft sehr spät nach vollendetem
Baue eingebracht, und dadurch Unordnungen veranlaßt worden sind, fand die hohe ver-
einigte Hofkanzley mit Verordnung vom 2. dieses Monathes, Zahl 2985, zu bestimmen,
daß derley Gesuche binnen Vier Wochen nach vollendetem, und zur Benützung geeigneten
Baue, für welche eine zeitliche Steuerfreyheit angesucht wird, um so gewisser eingebracht
seyn müssen, widrigenfalls Gesuche, welche nach Verlauf dieses Termins vorgebracht wür-
den, nicht mehr berücksichtigt werden. — Diese hohe Anordnung wird hiermit zur ge-
nauesten Nachachtung allgemein bekannt gemacht. — Laibach den 18. October 1827.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 1283. (1) **C i r c u l a r e** **Nr. 23670.**
des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes-Guberniums zu Lai-
bach. — Womit für mehrere Gegenstände neue Zollbestimmungen bekannt gemacht
werden. — Die hohe allgemeine Hofkammer hat theils mit allerhöchster Genehmigung
Seiner Majestät, theils im Einverständnisse mit der kaiserlichen königlichen vereinigten und
der königlich ungarischen Hofkanzley sich bestimmt gefunden, für die in dem mitfolgenden
Verzeichnisse enthaltenen Gegenstände neue Zollbestimmungen festzusetzen. — Welches in
Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 17. vorigen Monathes, Zahlen 24564 und
1739, mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Wirksamkeit die-
ser neuen Zölle vom Tage der Kundmachung zu beginnen habe. Laibach am 3. Novemb. 1827.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

B e n e n n u n g der Gegenstände	Maßstab der Verzollung	Eingangs- Zoll			Art der Verzollung	Ausgangs- Zoll			Art der Verzollung
		fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	
Erze, als: Bleierz, eigentlich Bley- glanz zur Löpferglasur, des- sen Ausfuhr nur gegen berg- ämtliche Zeugnisse gestattet ist	1 Et. Sporco	—	15	—	B.	—	1	1	D.
— Kupfererz	detto	—	1	—	B.	—	—	2	—
Grabstichel und Meißel	1 Pf. Sporco	—	15	—	—	—	—	2	—
Graphit oder Reißbley	1 Et. Sporco	—	6	—	B.	—	—	2	—
Knochen und Knochenmehl . . .	detto	—	1	2	A.	—	1	—	—
Knopperrn und Knopperrnmehl, wie auch Akerdoppen, türkische Eicheln, oder sogenannte Ba- lonien	1 Kübel zu 2 Mehrn, oder 110 Pfund	—	3	2	B.	—	18	—	D.

Z. 1296. (1) B e r l a u t b a r u n g. ad Gab. Nr. 23641.
 Betreffend die Concurs-Ausschreibung zur Besetzung der Distrikts-
 Ärzten-Stelle zu Castua. — Die kaiserliche königliche Landes-Stelle zu Triest
 wurde von der hohen Hofkanzley ermächtigt, für die Distriktsärztenstelle zu Castua, im
 Istrianer Kreise, den Concurs mit Vorzeichnung eines Termins zu Einreichung der Gesuche
 bis 15. December dieses Jahres auszuschreiben. — Es wird nun über Erlaß des ge-
 dachten Guberniums, bekannt gemacht, daß die Bittwerber um die gedachte, mit dem
 Gehalte jährlicher 400 fl. Metall-Münze verbundene Distrikts-Ärztenstelle ihre Gesu-
 che in der oben bestimmten Zeitfrist dem Triester-Gubernium zu überreichen, und in
 denselben sich mit glaubwürdigen Dokumenten über Geburtsort und Vaterland, Alter,
 Stand, Religion, Studien, Kenntniß der deutschen, italienischen und krainischen oder
 einer andern slavischen Sprache, dann über die bis nun geleisteten Dienste verlässlich aus-
 zuweisen haben. Von dem k. k. idr. Gubernium zu Laibach den 6. November 1827.

Franz v. Premerestein,
 k. k. Gubernial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1287. (1) E d i c t. Exh. Num. 1875.
 Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht; Es seye auf Anlangen des Ma-
 thias Tuschitz, von Farra, in die executive Veräußerung des, dem Michael Klementschiß, von
 Petrina, in die Execution gezogenen 1/4 Untersassels, der darauf stehenden Käufche und des
 sämmtlichen auf 88 fl. 18 kr. gerichtlich geschätzten Mobilarvermögens, gewilliget, und seyen die

Tagsatzungen am 24. November, am 21. December l. J., und am 17. Jänner l. J. 1828, jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Versage loco Petrina anberaumt worden, daß, wenn die Realität mit den Fahrnissen bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Bez. Gericht Gottschee am 19. October 1827.

3. 1294. (1)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt, daß in Folge Zuschrift des hohen k. k. k. rainer'schen Stadt- und Landrechtes Laibach, ddo. 1. August l. J., Nr. 4475, die Verlassfahrnisse des in Godovitsch verstorbenen Pfarrvikars Herrn Thomas Narcis Grillig, als: Getreid, Zimmereinrichtung, Küchengeräthe, Zinn, Wäsche, Kleidung, Hauseinrichtung u., am 28. November l. J., und nöthigenfalls die nachfolgenden Tage in loco Godovitsch, gegen gleich bare Bezahlung licitando verkauft werden.

Wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen werden.

Bez. Gericht Haasberg am 5. November 1827.

3. 1299. (1) Das sechzigste Geburtsfest Seiner Majestät,
und das Buch:

Gott erhalte Franz den Kaiser,
betreffend.

Der 12. Februar 1828 gewährt uns das unschätzbare Glück das sechzigste Geburtsfest Sr. Majestät unseres angebethten Kaisers feiern zu können.

In der ganzen Monarchie ist dieser Tag ein Jubeltag, und kein vaterländischer Dichter will ihn erleben, ohne ihn zu besingen.

So viele herrliche Ergießungen sollen nicht spurlos verklingen; sie sollen der Nachwelt als glühende Beweise patriotischer Liebe aufbewahrt werden, und ich will sie sammeln zu einem schönen, stets duftenden Strauße für unsere spätesten Enkel.

Da ich aus mehreren Provinzen der österreichischen Monarchie aufgefordert wurde, den Pränumeration's-Termin für die zweyte Ausgabe des Erinnerungsbuches der Unterthanenliebe unter dem Titel: „Gott erhalte Franz, den Kaiser!“ zu verlängern, so benütze ich diese Gelegenheit nicht nur einen Anhang zu diesem Werke zu liefern, worin alle jene Beyträge erscheinen, welche durch Hindernisse mancher Art, oder Verzögerungen der Herren Einsender mir bisher entzogen wurden, — sondern ich theile darin vorzüglich alle jene poetischen oder prosaischen Ausarbeitungen mit, welche auf das sechzigste Geburtsfest Seiner Majestät Bezug nehmen, die innigsten Wünsche für Sein ferneres, durch Ruhm und Liebe geschmücktes Leben enthalten, und also geeignet sind, den Inhalt eines Werkes mit auszumachen, welches den Titel führt: „Gott erhalte Franz, den Kaiser!“

Einsendungen zu beyden Rubriken des Anhangs können von heute an dem Unterzeichneten übermacht werden. Er hält es für eine Pflicht anzukündigen, daß diese Beyträge in allen Sprachen geschrieben, zur Aufnahme geeignet sind.

Der Termin ist bis 10. Jänner 1828 für die Beyträge.

Der Termin für die Pränumerationen bis letzten Januar 1828.

Der Preis des Buches wird nicht erhöht, sondern bleibt 4 fl. C. M., 8 fl. C. M. auf Schreibpapier, 12 fl. C. M. für Pracht-Exemplare, und der Herausgeber bestimmt auch das Erträgniß dieser Ausgabe zur Gründung eines Fonds für arme Blinde.

Die Theilnehmer werden mit Angabe der Zahl der Exemplare und der Summe des Betrages, den sie angewiesen haben, wenn sie sich nicht besonders verbiethen, vorgebracht.

Eben so werden die Rahmen der Herren Mitarbeiter, als warme Beförderer eines, in jeder Hinsicht wahrhaft, patriotischen Werkes in einem eigenen Verzeichnisse bekannt gemacht.

Briefe, Beyträge, Bestellungen und Gelder werden portofrey gesendet an

Wien, am 18. October 1827.

Adolf Bäuerle,

Herausgeber des Erinnerungsbuches der Unterthanenliebe
und Redacteur der allgemeinen Theaterzeitung und des
Unterhaltungsblattes für Freunde der Kunst, Literatur
und des geselligen Lebens.

3. 1291. (1) Markt = Anzeige.

Joseph Birampel, bürgerl. Baumwollenwaaren = Fabricant aus Wien, empfiehlt sich diesen Markt mit einem gut assortirten Lager eigener Erzeugnisse von Baumwollen = Waaren, als: verschiedenen Gattungen weißen und gedruckten Kammertüchern, blauer Fürtücher = Leinwand, Perkal, Sammet, weißen und gedruckten Pique, gedruckten und glatt = farbigen Cräset = Umhängtüchern, Batist = Tüchern, verschiedenen Gattungen Männer = Tüchern, Toilinet und Winterwesten, weißgestickten Tüchern und Schürzen, glatten und gedruckten Manchester, gedruckten und weißen Damen = Barchent, nebst andern Baumwollenwaaren. Verkauft in der gemauerten Hütte auf dem Schulplaze.

3. 1297. (1) Getreid = Licitation.

Den 26. d. M. werden loco Herrschaft Drachenburg, im Cislir = Kreise in Steyer = mark, an schönen, kernichten Gebirgs = Weizen 300 Megen, und an Bau = und Zins = hafer 400 Megen, im Versteigerungswege theilweise in kleinen und größern Quantitäten den Meistbiethenden hintangegeben werden. Wozu Kauflustige hiemit vorgeladen sind.

Gerichtliches Sequestrationsamt der Herrschaft Drachenburg den 5. November 1827.

3. 1298. (1)

In der Spitalgasse, Nr. 269, im Handlungsgewölbe, jedoch nur in jenen Stunden, in welchen das Gewölb offen ist, werden folgende Weine über die Gasse ausge = schenkt, als:

Alter Ziwidin von vorzüglicher Güte, die Maß	28 fr.
Neuer, unverfälschter Rososco, die Maß	28 "
Rebula, die Maß	24 "
Alter Wiseler Wein, die Maß	24 "
detto detto die Maß	16 "

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 31. October 1827.

Dem Johann Schidan, bürgerl. Klaviermacher, f. S. Johann, alt 2 1/2 Jahr, in der Pollanavor = Stadt, Nr. 18, an der Luftröhren = Entzündung.

Den 1. November. Dem Caspar Mogainer, mathematischen Instrumentenmacher, f. S. Joseph, alt 21 Jahr, in der St. Peters = Vorstadt, Nr. 8, an der Gehirnentzündung.

Den 2. Agnes Krall, Schwester des Ursulinen = Ordens, alt 30 Jahr, im Ursulinen = Kloster, Nr. 34, an der Lungenschwindsucht.

Den 4. Michael Likovitch, Kappelmachergeselle, alt 49 Jahr, in der Krenngasse, Nr. 89, an der Ab = zebrung.

Den 5. Maria Hribar, Witwe, alt 83 Jahr, in der Schneidergasse, Nr. 241, an Altersschwä = che. — Herr Ferdinand Holzapsel, k. k. Cammeralkasse = Offic., alt 43 Jahr, im Reber, Nr. 27, an der Auszebrung.

Den 6. Dem Marcus Malovarch, Wirth, f. W. Ursula, alt 38 Jahr, in der St. Peters = Vorstadt, Nr. 143, an der Lungenschwindsucht.

Den 7. Dem Johann Petritsch, Zimmermann, f. W. Maria, alt 60 Jahr, in der Rothgasse, Nr. 109, an der Auszebrung.

Den 8. Dem Herrn Joseph Kaiser, Schustermeister, f. L. Karolina, alt 8 Tag, in der Deutschen Gasse, Nr. 186, am Kinabackenkrampf. — Dem Lorenz Wokauscheg, Schiffm., f. W. Maria, alt 45 Jahr, in der Tirnau = Vorstadt, Nr. 58, an der Auszebrung.

Den 9. Dem Herrn Wenzel Hauser, k. k. Lieutenant und Conscriptiions = Revisor des 17. Infanterie = Regiments Prinz Hohenlohe = Langenburg, f. S. Edward, alt 2 1/2 Jahr, bey St. Florian, Nr. 63, an Grausen.

Den 10. Dem Herrn Franz Michael Nied, Kunstgärtner, f. W. Gertraud, alt 44 Jahr, in der Grabischa = Vorstadt, Nr. 28, am Nervenfieber.

Den 12. Jacob Ruman, Zimmermann, alt 61 Jahr, in der Krakau = Vorstadt, Nr. 69, am Brand.